

Gemeinsame Stellungnahme

**zur energetischen Nutzung von Holzbiomasse im Rahmen der
Überarbeitung der EU Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III)**

06.12.2022

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen rund 600 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der FVH wurde 2015 als Fachabteilung im Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE) gegründet, um der Branche eine gemeinsame Stimme zu geben und die Wahrnehmung der Branche insgesamt zu verbessern. Der FVH bündelt als zentrale Anlaufstelle die Interessen der Holzenergie und gibt den einzelnen Sektoren des Holzenergiemarktes eine gemeinsame Stimme.

Hintergrund: Im Zuge des „Green Deals“ der EU und des „Fit for 55“-Pakets hat die EU-Kommission eine Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (EU 2018/2001 – RED II) vorgeschlagen. Das EU-Parlament hat in seiner dazugehörigen Positionierung am 14.09.2022 eine neue Definition von „primärer Holzbiomasse“ gefordert. Die neue Definition würde auch qualitativ minderwertige Holzbiomasse wie Waldrestholz miteinbeziehen, welche bisher hauptsächlich energetisch genutzt wird, und diese damit von der Förderfähigkeit als Energieträger ausschließen. Zudem soll nach dem Wunsch des EU-Parlaments Holzbiomasse nur noch begrenzt auf die erneuerbare-Energien-Ziele der EU angerechnet werden können.

1) Sichere Energieversorgung gewährleisten

Mit dem Vorschlag des EU-Parlaments würde das gesamte Waldholz in die neue Definition für „primäre Holzbiomasse“ einbezogen werden. Die geplanten Ausnahmen hiervon (Holz aus Straßenverkehrssicherungsmaßnahmen, Waldbrandvorbeugung in Gebieten mit hohem Brandrisiko sowie von Naturkatastrophen oder aktivem Schädlingsbefall betroffenes Holz) sind weder ausreichend noch praxistauglich nachweis- und umsetzbar. Sofern keine energetische Nutzung erfolgen dürfte, würde dieses Waldrestholz im Wald verbleiben und verrotten, sodass das gespeicherte CO₂ dennoch freigesetzt würde. In Zeiten unsicherer Energieversorgung und in Anbetracht der Herausforderungen der Energiewende und des Klimaschutzes sollte dieser regionale Rohstoff nicht verschwendet, sondern als Ersatz für fossile Brennstoffe genutzt werden. Dies trägt zur sicheren Energieversorgung und Senkung der Energiekosten in Deutschland und Europa bei. Betont wurde dies kürzlich in einem offenen Brief von über 550 Wissenschaftlern an Kommission, Rat und Parlament der EU¹.

Vorschlag:

Streichung der neuen Definition für „primäre Holzbiomasse“ des EU-Parlaments in der RED. Die energetische Nutzung von Holzbiomasse muss weiterhin grundsätzlich förderfähig und voll auf die Ziele für erneuerbare Energien anrechenbar bleiben.

2) Priorisierung der effizienten Nutzung

Die nachhaltige Nutzung wertvoller Ressourcen wie der Holzbiomasse ist zu begrüßen, eine generelle Beschränkung der energetischen Nutzung hingegen nicht. Der Vorrang einer stofflichen Nutzung von z. B. qualitativ geeignetem Rundholz wird bereits heute vom Markt unter Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft über die erzielbaren Preise geregelt, wobei die energetische Nutzung im letzten Schritt oder für stofflich nicht verwertbare Sortimente erfolgt. Für Holzbiomasse, welche aus wirtschaftlichen oder logistischen Gründen von anderen Industrien nicht genutzt werden kann, muss eine effiziente energetische Nutzung das Ziel sein. Diese sollte primär durch effiziente Technologien wie z. B. der KWK oder in effizienten Wärmenetzen erfolgen. Ein Umstieg der Biomassenutzung von ineffizienten oder nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Anwendungen auf moderne, effizientere Holzenergieanwendungen sollte gefördert werden.

¹ Offener Brief an Kommission, Rat und Parlament der EU vom 27.10.2022.
https://www.dropbox.com/s/fozb4k2hnc3pj2z/Scientist_Letter_climate_smart_forest_management.pdf?dl=0

Für Quartierslösungen oder im Altbestand des Gebäudesektors kann Holzbiomasse ideal angewandt werden. Wärmepumpen können die dort benötigten höheren Temperaturen nicht effizient bereitstellen, Holzbiomasse via effizienter Technologien wie z. B. effizienter Wärmenetze und BHKWs hingegen schon.

Vorschlag:

Priorisierung von und Förderung für effiziente und moderne Technologien wie z. B. KWK und effiziente Wärmenetze bei der energetischen Holzbiomassenutzung. Somit kann eine nachhaltige Nutzung der Ressource gewährleistet werden.

3) Anerkennung der Holzbiomasse als erneuerbar

Die Wärmebranche befindet sich in einer intensiven Umbruchphase, in der zwei Ziele erreicht werden müssen: einerseits der immense Ausbau erneuerbarer Wärmeanwendungen, andererseits die Dekarbonisierung bestehender Infrastruktur, um Treibhausgasneutralität bis 2045 zu erreichen. In diesem Kontext müssen im Sinne des Klimaschutzes und der Wärmewende alle Potenziale zur treibhausgasneutralen Wärmeerzeugung genutzt werden damit überhaupt eine Chance zur Zielerreichung besteht. Biomasse repräsentiert aktuell insgesamt 9,4 % des Brennstoffeinsatzes im deutschen Fernwärmesektor, Holzbiomasse etwa zwei Drittel davon². Ohne diesen wichtigen Beitrag der energetischen Biomassenutzung wird daher eine Zielerreichung deutlich erschwert. Dafür dürfen keine zusätzlichen Hürden wie arbiträr gesetzte Obergrenzen oder staatliche Kontrollmechanismen für Holzbiomasse aufgebaut werden, welche die Wärmewende behindern.

Die unbeschränkte Anrechnung von Energie aus Holzbiomasse auf die erneuerbare-Energien-Ziele der EU auf der Ebene der Mitgliedstaaten, aber auch die Anerkennung dieser als erneuerbare Energie für die Energieversorger sind von entscheidender Bedeutung. Dies gilt, wie erläutert, insbesondere für die Nutzung effizienter und moderner Technologien, wie z. B. KWK und effiziente Wärmenetze. Dabei unterstützen wir die Einhaltung strenger europäischer Nachhaltigkeitskriterien und der nachhaltigen, multifunktionalen Forstwirtschaft. So kann effektiv und regional angepasst eine potenzielle Übernutzung der Wälder verhindert und gleichzeitig der Erhalt von Biodiversität und CO₂-Senken garantiert werden.

Vorschlag:

Energie aus Holzbiomasse muss weiterhin uneingeschränkt als erneuerbare Energie gelten, sowohl für europäische (staatliche) Zielvorgaben als auch für Unternehmen wie Energieversorger unter Einhaltung der europäischen Nachhaltigkeitskriterien und nachhaltiger Forstwirtschaft.

² AGFW Hauptberichte 2020 & 2021.

Ihre Ansprechpartner

AGFW:
Werner R. Lutsch
Geschäftsführer
+49 69 6304-278
w.lutsch@agfw.de

FVH/BBE:
Gerolf Bücheler
Geschäftsführer Fachverband Holzenergie
+49 30 2758 179-21
buecheler@bioenergie.de

Herausgeber:

AGFW | Der Energieeffizienzverband für
Wärme, Kälte und KWK e.V.

FVH | Fachverband Holzenergie im
Bundesverband Bioenergie e.V.

AGFW ist der Spitzen- und Vollverband der energieeffizienten Versorgung mit Wärme, Kälte und Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vereinen rund 600 Versorgungsunternehmen (regional und kommunal), Energiedienstleister sowie Industriebetriebe der Branche aus Deutschland und Europa. Als Regelsetzer vertreten wir über 95 % des deutschen Fernwärmeanschlusswertes.

Der FVH wurde 2015 als Fachabteilung im Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE) gegründet, um der Branche eine gemeinsame Stimme zu geben und die Wahrnehmung der Branche insgesamt zu verbessern. Der FVH bündelt als zentrale Anlaufstelle die Interessen der Holzenergie und gibt den einzelnen Sektoren des Holzenergiemarktes eine gemeinsame Stimme.

Der AGFW ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer R001096 geführt.

Registernummer im Lobbyregister des Bundes für den FVH: R000788.

Stresemannallee 30 | D-60596 | Frankfurt am Main | +49 69 6304-1 | info@agfw.de | www.agfw.de

Hauptstadtbüro Bioenergie || EUREF-Campus 16 || 10829 Berlin || www.fachverband-holzenergie.de.

Schumannstraße 2 | D-10117 | Berlin-Mitte

© copyright

AGFW, Frankfurt am Main
FVH, Berlin